

Reisehinweise des Auswärtigen Amts
Reisemerksblatt
Mexiko

Stand: 29. September 2004

Allgemeine Informationen
Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige
Besondere strafrechtliche Vorschriften
Medizinische Hinweise
Sonstige Hinweise
Zuständige deutsche Auslandsvertretung

Allgemeine Informationen

Landeswährung ist seit 01.01.1996 der Peso (\$) = 100 Centavos (¢). Wechselkurs derzeit Euro 1,- = ca. 14,00 \$. Es besteht keine Devisenkontrolle, Einfuhr, Kauf und Verkauf von US-\$- und Euro-Noten in Wechselstuben/Hotels sind möglich.

Für **Maße und Gewichte** gilt offiziell das Dezimalsystem. Daneben sind nordamerikanische Maße und Gewichte weit verbreitet.

Strom: 110 V, 60 Hz.

Der **Zeitunterschied** gegenüber MEZ beträgt in Mexiko-Stadt minus 7 Stunden. Die Sommerzeit gilt vom ersten Aprilwochenende bis zum letzten Oktoberwochenende. Einzelne Bundesstaaten weichen hiervon ab.

In Mexiko ist fast jede **Klimazone** vertreten, von tropischer, feuchter Hitze bis zur trockenen Kälte der Hochgebirge. Mexiko-Stadt hat ein tropisches Höhenklima.

Reisende nach Mexiko haben mit sorgfältigen Sicherheitsvorkehrungen zu rechnen, die zu Zeitverzögerungen führen können. Besonders bei Zubringerflügen innerhalb Deutschlands ist in Absprache mit der jeweiligen Fluggesellschaft abzuklären, ob der Flug im vorgegebenen Zeitrahmen durchgeführt werden kann. Es empfiehlt sich, frühzeitig am Flughafen einzuchecken. Das Gleiche gilt auch für Auslandsreisen aus Mexiko.

Das Flugverkehrsnetz in Mexiko ist außerordentlich gut ausgebaut. Es gibt einige nationale Fluglinien, die das gesamte Land bedienen (Mexicana, Aeroméxico, Taesa). Darüber hinaus existieren zahlreiche regional operierende Fluggesellschaften. Preise für Flugtickets haben mittlerweile europäisches Niveau erreicht.

Als Alternative bietet sich das umfangreiche und kostengünstige Überlandbusnetz. Busfahrten in den Bussen 1. Klasse entsprechen gutem europäischen Standard. Von 2. und 3. Klasse Bussen wird dagegen aus Sicherheitsgründen abgeraten.

Auf alle Fälle sind Reisen mit dem Bus den Reisen mit der mexikanischen Eisenbahn vorzuziehen. Letztere ist sehr langsam, unpünktlich, unzuverlässig und nicht ganz ungefährlich.

Die Kosten für Mietwagen liegen über deutschem Niveau. Bei Überlandfahrten im eigenen Pkw kann es besonders während der Regenzeit von April bis Oktober wegen der schlechten Straßenverhältnisse zu Behinderungen kommen. Von Nachtfahrten (auch mit Bussen) wird wegen der erhöhten Unfall- und Überfallgefahr im ganzen Land dringend

abgeraten. Auch zu Fahrten mit Wohnmobil/Campingwagen kann wegen der ungenügenden Zahl von bewachten Campingplätzen nicht geraten werden.

Im Innenstadtbereich von Mexiko-Stadt sind Taxis in großer Anzahl vorhanden, wobei jedoch wegen der Gefahr, ausgeraubt zu werden, nur Taxis von offiziellen Taxiständen (Sitios) benutzt werden sollten. Mit der gebotenen Vorsicht sind auch die sehr preisgünstige U-Bahn sowie lokale Busse zu empfehlen.

Geldversorgung

Es wird aus Sicherheitsgründen davon abgeraten, größere Mengen Bargeld bei sich zu führen. Alle gängigen Kreditkarten (Eurocard, Visa, American Express u.a.) werden weitgehend akzeptiert. Bei Verlust ist es in der Regel möglich, innerhalb von 24 bis 48 Stunden Ersatz sowie eine Überbrückungshilfe zu erhalten. Auch Reiseschecks können eingelöst werden, in kleinen Orten allerdings nur US-Dollar Reiseschecks. Außerdem kann an Geldautomaten, die dem Maestro-System angeschlossen sind, Bargeld mit der entsprechenden Bank-Karte gezogen werden.

In finanziellen Notsituationen kann über „Western Union“ von Bekannten oder Verwandten innerhalb weniger Minuten Geld aus Deutschland überwiesen werden. Partner von „Western Union“ in Deutschland ist die »Reisebank AG« (Hotline in Deutschland: 0180 - 522 58 22). Von Banktransfers ist aufgrund der Unzuverlässigkeit der mexikanischen Banken dringend abzuraten.

Kriminalität

Die Kriminalität hat in Mexiko erheblich zugenommen: allein in Mexiko-Stadt werden täglich mehrere Hundert kriminelle Delikte gemeldet; die Dunkelziffer dürfte wesentlich höher liegen. Leider sind auch Polizeikräfte an Überfällen und Gewalttaten beteiligt gewesen. Vorsicht bei »freundlichen« Einladungen zu Stadtrundfahrten.

Außerdem ist Vorsicht auf dem Weg von der Metro zum Flughafen geboten. Einige Gruppen haben sich darauf spezialisiert, Touristen, die mit ihrem Gepäck an der Haltestelle der Metro am Flughafen aussteigen, zu überfallen und ihnen das Gepäck, Geld und Schecks wegzunehmen. Pass und Flugticket kann das Opfer behalten; Zeit zur Anzeige bei der Polizei verbleibt nicht mehr.

Bei Fahrten mit der Metro kommt es häufig zu Diebstählen. Geld und Wertsachen sollten daher gut und nicht sichtbar am Körper versteckt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Diebe auch auf den Diebstahl von verdeckt getragenen Gürteltaschen spezialisiert sind.

Zu Raubüberfällen durch bewaffnete Banden kommt es bei Überlandfahrten – vor allem auf abgelegenen Straßen im Bereich der Pazifikküste, insbesondere in den südlichen Bundesstaaten Guerrero, Oaxaca und Chiapas. Häufiges Ziel dieser Banden sind Mietwagen.

Besondere Vorsicht ist am Busbahnhof der Busse 2. Klasse in Oaxaca geboten; hier wurden wiederholt Touristen ausgeraubt. Die bekannte Eisenbahnstrecke durch die „Barranca del Cobre“ (Kupferschlucht) im Norden Mexikos wurde bereits mehrfach von bewaffneten Banden überfallen. Mittlerweile wird die Strecke jedoch besser überwacht.

Bei Reisen in das Hochland von Chiapas (auch San Cristobal de las Casas und umliegende Indianerdörfer) ist Vorsicht geboten. Örtlich kann es zu Behinderungen durch Demonstrationen sowie verstärkte Sicherheitskontrollen kommen. Auch kam es schon zu Raubüberfällen durch bewaffnete Gruppen, die sich als Rebellen ausgaben (ebenso im

Nachbarstaat Tabasco und um Palenque). Durch umfangreiche Polizei- und Militärpräsenz sind die Hauptorte, einschließlich San Cristobal de las Casas sicher.

Vor Ihrer Reise in das Hochland von Chiapas, die Gebiete um Ocasingo und Chenalho sollten Sie sich nach der aktuellen Sicherheitslage erkundigen.

Bei Busfahrten zwischen Palenque und San Cristobal de las Casas sowie zwischen Palenque und Mérida sollten wegen Diebstahlgefahr keine Gegenstände im Gepäcknetz verstaut werden.

In Palenque bieten zahlreiche Reiseveranstalter organisierte Touren u. a. an die guatemalteckische Grenze nach Yaxchilan und Bonampak an. Viele dieser Veranstalter (zumeist „Billiganbieter“) sind offiziell nicht zugelassen und nicht versichert. Auch ist es bereits zu Überfällen auf Transportbusse dieser nicht autorisierten Veranstalter gekommen. Bitte achten Sie darauf, dass die Transportfahrzeuge ein offizielles blaues Nummernschild mit den Buchstaben „SCT“ (= Secretaría de Comunicaciones y Transporte) haben oder zumindest eine schriftliche vorübergehende Zulassung besitzen. Der Fahrer oder Reiseführer sollte im Besitz eines offiziellen Ausweises von „SECTOUR“ sein.

In der Stadt Palenque sollte man sich nach Einbruch der Dunkelheit nicht mehr allein bewegen, da auch hier Touristen häufig ausgeraubt werden.

In letzter Zeit ist es auch vorgekommen, dass Betrüger sich die Heimatanschrift und Telefonnummer von Touristen beschafft und die in Deutschland lebenden Angehörigen angerufen haben. Der Anrufer hat sich als Polizeibeamter aus Mexiko ausgegeben und den Angehörigen mitgeteilt, dass der Reisende einen Unfall erlitten habe, bei dem Dritte verletzt worden seien und der Reisende daher inhaftiert worden sei. Es sei deshalb die Zahlung einer Kautions erforderlich, die umgehend überwiesen werden muss. Der Reisende selbst hat von einem solchen Unfall allerdings keinerlei Ahnung.

In diesem Fall sollten sich die Angehörigen unbedingt mit der Botschaft in Verbindung setzen, damit der Sachverhalt überprüft werden kann. Auf die beschriebene Weise sind von Angehörigen schon mehrfach hohe Geldbeträge erschwindelt worden.

Beim Gebrauch von Kredit- und Geldkarten ist besondere Vorsicht geboten, da die Zahl der Kopierdelikte stark zugenommen hat. Man sollte sie - z.B. in Restaurants - nicht aus der Hand geben bzw. den Scan-Vorgang überwachen. Illegale Scanner sind sogar schon an Türen gefunden worden, die den Zugang zu Geldautomaten ermöglichen.

Weitere Hinweise:

- Achten Sie bei Menschenansammlungen und auf Bahnhöfen, Bushaltestellen und Metrostationen in Mexiko-Stadt besonders gut auf Ihre Wertgegenstände und Ihr Gepäck. Auch im Flughafen und in der Metro in Mexiko-Stadt ist die Zahl der Diebstähle erheblich angestiegen.
- Leisten Sie Anweisungen von Ordnungspersonal Folge und verhalten Sie sich zurückhaltend.
- Sollten Sie Opfer eines Überfalls werden, leisten Sie **keinerlei** Gegenwehr, da die Täter sofort von ihren Waffen Gebrauch machen!
- Vermeiden Sie bei Dunkelheit einsame Viertel und Fahrten mit dem Pkw. Auch sollten Reisen mit dem Bus nur am Tage durchgeführt werden.

- Benutzen Sie nach Möglichkeit nur Taxis von offiziellen Taxiständen (Sitios) oder vom Hotel. Diese sind zwar teurer, aber vergleichsweise sicher. Bei Taxis, die auf freier Strecke angeheuert werden, besteht insbesondere nach Einbruch der Dunkelheit die Gefahr, ausgeraubt zu werden.
- Vermeiden Sie einsame Haltestellen bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Auf Fahrten als Anhalter sollten Sie unbedingt verzichten. Auch sollten Anhalter grundsätzlich nie mitgenommen werden.
- Verzichten Sie auf auffälligen (auch Mode-)Schmuck und nehmen Sie Geld und Wertsachen nur im erforderlichen Umfang mit.
- Vorsicht an Geldautomaten: Ziehen Sie Geld möglichst nur in Begleitung und achten Sie auf auffällige Personen in Ihrer unmittelbaren Umgebung.
- Wichtige Dokumente (Reisepass, Flugticket, etc.) sollten im Hotelsafe deponiert werden. Kopien dieser Dokumente können bei der Botschaft hinterlegt werden.
- Parken Sie Ihr Fahrzeug nicht auf gelb markierten Flächen, da dieses abgeschleppt wird und nur nach Zahlung eines hohen Geldbetrags wieder ausgelöst werden kann. Fahrzeuge sollten nur auf bewachten Parkplätzen abgestellt werden.
- Fahren Sie im Pkw nur mit geschlossenen Fenstern und verriegeln Sie die Türen.
- Legen Sie keine Taschen etc. sichtbar auf die Autositze, sondern verstauen Sie diese unter den Sitzen oder im Kofferraum.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Touristen benötigen für die **Einreise** nach Mexiko eine Touristenkarte. Diese ist bei den [diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretungen Mexikos](#) oder von den Fluggesellschaften – auch während des Fluges – und an den Grenzübergangsstellen zu erhalten. Die Karte wird bei Grenzübertritt abgestempelt. Die beim Reisenden verbleibende Ausfertigung ist bei Ausreise vorzulegen. Der Reisepass muss bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültig sein. Der deutsche Kinderausweis sollte unabhängig vom Alter des Kindes mit einem Lichtbild versehen sein.

Bei der Einreise auf dem Landweg über die USA erfolgt nicht immer eine Grenzkontrolle, so dass die Touristen keine abgestempelte Touristenkarte erhalten, sie wird aber z.B. gegen Vorlage des Bustickets ausgegeben (in Mexiko-Stadt beim Instituto Nacional de Migración, Ave. Ejército Nacional Nr. 862, México, D.F.).

Die Touristenkarte wird oft nur für 30 Tage ausgestellt, kann jedoch grundsätzlich für drei Monate ausgestellt werden. Um späteren Ärger zu vermeiden, sollte daher bei der Einreise die Gültigkeitsdauer beachtet werden! Die Gültigkeitsdauer kann von den zuständigen Behörden in Mexiko auf bis zu 6 Monate verlängert werden.

Touristen (Inhaber der Touristenkarte „FMT“) dürfen keine weiteren Tätigkeiten ausüben. Für darüber hinausgehende Aktivitäten (z.B. als humanitärer Helfer oder Beobachter im Auftrag von Nichtregierungsorganisationen) wird eine spezielle Aufenthaltserlaubnis benötigt, die vor der Einreise über die mexikanischen Vertretungen in Deutschland oder teilweise mit Touristenvisum in Mexiko entsprechend der Tätigkeit beim mexikanischen Innenministerium (Gobernación, Abt. Instituto Nacional de Migración) beantragt werden muss. Ohne spezielle Aufenthaltserlaubnis getätigte Menschenrechtsaktivitäten, z. B. zur Unterstützung der Zapatistenbewegung in Chiapas, führen mit an Sicherheit grenzender

Wahrscheinlichkeit zur Ausweisung. Die Einleitung eines Strafverfahrens mit Untersuchungshaft ist nicht ausgeschlossen.

Besondere strafrechtliche Vorschriften

Die Mindesthaftstrafe für Drogenbesitz beträgt in Mexiko ungeachtet der Menge 10 Jahre. Die Höchststrafe beträgt 25 Jahre.

Hingewiesen wird auch darauf, dass der Art. 33 der mexikanischen Verfassung die politische Betätigung/Einmischung von Ausländern in die politischen Angelegenheiten des Landes strikt verfolgt. Hier ist deshalb Zurückhaltung ratsam.

Bei Personenkontrollen wird nicht nur nach dem Reisepass gefragt, sondern auch nach der mexikanischen Aufenthaltserlaubnis (Touristenvisum, bzw. FM 2/3). Man sollte seine mexikanische Aufenthaltserlaubnis jederzeit bei sich führen, damit man nachweisen kann, dass man sich legal im Land aufhält, andernfalls besteht die Möglichkeit, dass man zunächst in Haft genommen wird, bis man seinen legalen Aufenthalt nachweisen kann.

Medizinische Hinweise

Für die Einreise nach Mexiko gibt es keine internationalen Impfvorschriften. Bei Kurzreisen empfiehlt sich ein Impfschutz gegen [Hepatitis A](#), Tetanus und Diphtherie. Beim Langzeitaufenthalt können zusätzliche Impfungen gegen [Hepatitis B](#), [Typhus](#), ggfs. auch gegen Tollwut empfohlen sein.

In Mexiko gibt es ganzjährig ein mittleres [Malarierisiko](#), insbesondere in den Regenwaldgebieten des Südens. Als malariefrei gelten die Höhenlagen, die Städte, die Küstenregionen sowie die Touristenressorts.

Relativ häufig ist die durch Insekten übertragene [Dengue-Virus-Infektion](#). Aus diesen Gründen empfiehlt sich der Schutz vor Moskitostichen, z. B. durch die Verwendung von Moskitonetzen bzw. mückenabweisenden Mitteln.

Vor der Ausreise sollte ein erfahrener Tropenmediziner zu den individuellen Prophylaxemaßnahmen befragt werden. Auf Hygienemaßnahmen wird besonders hingewiesen. Vom Genuss von Salaten, Obst, Meeresfrüchten, Eis in Getränken sowie generell an Straßenständen wird abgeraten.

Sonstige Hinweise: nützliche Adressen

„Touristenpolizei“ (24-Stunden besetzte Büros):

Procuraduría General de Justicia del Distrito Federal

Florencia 20, Zona Rosa

Tel.: 56 25 72 22

Flughafen Mexiko-Stadt, Llegadas Nacionales (Ankunft national)

Gate C, ASA Gebäude

Tel.: 56 25 87 63, 57 85 78 28

Secretaría de Gobernación (zuständig bei Verlust oder Verlängerung der Touristenkarte)

Homero No. 1832, piso 18

Col. Chapultepec Morales

Tel.: 53 87 24 00, -66,-67

Secretaría de Turismo (Touristeninformation und Hilfe)

Presidente Masarik 172 (zwischen Hegel und Emerson)

Col. Polanco

Tel.: 52 50 01 23, 52 50 01 51

Hospital:

(ohne Gewähr)

Englischsprachiges Krankenhaus:

Hospital ABC, Sur 136, Ecke Observatorio

01120 México, D.F.

Tel.: 52 30 80 00, 52 30 81 61

Zuständige deutsche Auslandsvertretung

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Mexiko-Stadt:

Calle Lord Byron No. 737, Col. Polanco Chapultepec, 11560 México, D.F.

Telefon (0052 55) 52 83 22 00

Fax (0052 55) 52 81 25 88

Email: info@embajada-alemana.org.mx oder embal@mail.internet.com.mx

Internet: www.embajada-alemana.org.mx

Das Auswärtige Amt rät dringend, auf Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung zu achten. Reisehinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Verweise auf Reisehinweise in den Geschäftsbedingungen von Reiseveranstaltern sind für das Auswärtige Amt nicht verbindlich. Gesetzliche Vorschriften eines Landes können sich ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Landes wird im Zweifelsfall angeraten. Auswärtiges Amt, Bürgerservice, Referat 040, 11013 Berlin, Tel. 030/5000-0, Fax 030/5000-3402. Die Reisehinweise sind auch im Internet unter <http://www.diplo.de> abrufbar.